



Vorlage Nr.: V-BI00056/21

Datum:

27. Mai 2021

## Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

### **Beratung und Beschlussfassung**

|                              |            |            |              |
|------------------------------|------------|------------|--------------|
| Stadtbezirksbeirat Blasewitz | 26.05.2021 | öffentlich | beschließend |
|------------------------------|------------|------------|--------------|

### **Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr.19/2021,  
Bewässerungsprojekt Stresemannplatz

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 289,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

### **bereits gefasste Beschlüsse:**

### **aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.11.1.1.10.14

Kostenart: 43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 289 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.14

Kostenart: 43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AllBewBed - P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt.

Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

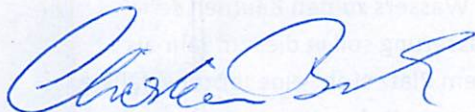
Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Blasewitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Blasewitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Blasewitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 (Projektdatenblatt)

Anlage 2 (Prüfschemata)



Christian Barth  
Stadtbezirksamtsleiter

**Projektdatenblatt**  
**Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie**

HH-Jahr: 2021  
Ifd. Nr: BI 0019/2021

Antragsteller

Dr. Peter Skyba

Projektbezeichnung

Bewässerungsprojekt Stresemannplatz

Durchführungszeitraum

Mai-September 2021

vom StBA auszufüllen:

|  |               |
|--|---------------|
| <b>Gesamtkosten</b>                        | 289,00        |
| Projekteinnahmen                           | 0,00          |
| (aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen) | 0,00          |
| Eigenmittel                                | 0,00          |
| Drittmittel                                | 0,00          |
| <b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>    | 289,00        |
| sonst. Förderung LHD                       |               |
| weiter (Bund, Land ...)                    |               |
| <b>Fördervorschlag StBA</b>                | <b>289,00</b> |

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Regelmäßige Bewässerung von 50 Kastanien am Stresemannplatz durch ein „ökologisch- und ökonomisch-sozialverträgliches Nachbarschaftsprojekt“ mit dem Ziel, „aktuelle und zukünftige Herausforderungen urbaner Ökosysteme zu meistern“.

Rund um den Stresemannplatz und den dort befindlichen Spielplatz wurden in den letzten Jahren 50 Kastanien gepflanzt, die mit ihrem noch kleinen Wurzelwerk durch die Trockenheit der letzten Jahren stark gefährdet sind. Im Jahr 2020 bewässerte eine Initiative mit großer Unterstützung durch die Anwohnerschaft über drei Monate diese Kastanien wöchentlich mit 3.000 - 4.000 Litern Wasser, das nach einer Absprache mit dem Amt für Stadtgrün der Landeshauptstadt Dresden aus einer Zapfstelle am Platz entnommen werden konnte. Dabei stellte sich allerdings heraus, dass der Transport des Wassers zu den Bäumen sehr kraftaufwändig ist und manche Unterstützer überfordert. Die Bewässerung soll in diesem Jahr als Nachbarschaftsprojekt fortgeführt werden. Mit der Zapfstelle auf dem Platz steht eine leistungsfähige Wasserquelle zur Verfügung; allerdings hat sich gezeigt, dass der Transport des Wassers von der Zapfstelle am Südenende des Stresemannplatzes zu den teilweise 150 Metern entfernten Bäumen mittels Gießkannen oder Schubkarre für viele Anwohner und vor allem Anwohnerinnen zu kraftaufwändig ist. Dafür wird hier die finanzielle Unterstützung zum Kauf eines Handwagens und eines darauf zu montierenden Wassertanks beantragt, die eine kraft- und zeitsparende Bewässerung erlauben und damit allen interessierten Anwohnerinnen und Anwohnern die Beteiligung ermöglichen.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Das Projekt dient der Pflege von öffentlichen Grünanlagen und der Unterstützung ehrenamtlichen Engagements als Nachbarschaftsprojekt. Gleichzeitig bewirkt die Bewässerung von Bäumen auf städtischen Flurstücken Kostenersparnis im Vergleich zu Neupflanzungen. Das Projekt wurde finanziell den Anforderungen der Stadtbezirksförderrichtlinie gemäß beantragt. Für den zu beschaffenden robusten Handwagen mit Luftbereifung (203€) und den Tank (80l/85€) wurden vorab Kostenvergleiche eingeholt.

## Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

|                       |  |
|-----------------------|--|
| <b>Projekt-Titel:</b> | <b>Bewässerungsprojekt Stresemannplatz</b> |
| <b>lfd.-Nr.:</b>      | <b>BI 0019/21</b>                          |

| <b>Zuwendungszweck nach Pkt. 1</b> |   |
|------------------------------------|---|
| Bezug zum Stadtteil?               | ✓ |
| örtliche Bedeutung?                | ✓ |

| <b>Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2</b> |                 |
|---|-----------------|
| förderfähiger Gegenstand unter a - j?       | ✓               |
| hier:                                       | Buchst. e, f, g |

| <b>Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3</b>            |      |
|---|------|
| zulässiger Empfänger?                             | ✓    |
| Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern? | ✓    |
| Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?     | ✓    |
| Drittfinanzierung?                                | nein |

| <b>Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>   |                       |
|--|-----------------------|
| a) städtisches Interesse?  | ✓                     |
| a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?                                       | ✓                     |
| b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?                         | ✓                     |
| c) Gesamtfinanzierung gesichert?   | ✓                     |
| d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?  | ✓                     |
| e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?   | nicht beantragt       |
| f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?   | ✓                     |
| g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten?<br>(Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8) | Ausnahme Kleinprojekt |
| h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?                         | ✓                     |
| kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?  | ✓                     |

| <b>Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5</b>                              |      |
|--|------|
| ausschließlich Projektförderung?                                     | ✓    |
| HH-Mittel stehen zur Verfügung?                                      | ✓    |
| Teilfinanzierung?  | ✓    |
| Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben? | ✓    |
| nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?                    | nein |

| <b>Verfahren nach Pkt. 6</b>   |   |
|--|---|
| Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung? | ✓ |
| Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?                               | ✓ |

| <b>Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>                    |      |
|---|------|
| Vorhaben noch nicht begonnen?                                 | ✓    |
| Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?                        | nein |
| <b>Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:</b> |      |
| 1. vollständiger Antrag?                                      | ✓    |
| 2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?                | ✓    |
| 3. Antrag schlüssig?  | ✓    |
| 4. erhebliches städtisches Interesse?                         | ✓    |
| 5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?                    | ✓    |

| <b>Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8</b> |   |
|---|---|
| Gesamtkosten ≤ 1000 Euro                                | ✓ |
| Vollfinanzierung?                                       | ✓ |
| → Nachweis Eigenleistung mind. 10 %                     | ✓ |
| → Zusicherung Alleinfinanzierung                        | ✓ |

### Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Blasewitz am 03.05.2021

|                                |                     |
|--------------------------------|---------------------|
| <b>Verfügbares Budget SBR:</b> | <b>655.641,00 €</b> |
| <b>beantragte Mittel:</b>      | <b>289,00 €</b>     |